



**F. C. Constantia 09
Gereonsweiler e. V.**



F. C. Constantia 09 Gereonsweiler e. V.

FC Constantia 09 Gereonsweiler e.V.
Schmiedegasse 4
52441 Linnich

als Vermieter

und

Herr / Frau : _____

Straße: _____

PLZ + Ort: _____

als Mieter (Mindestalter 18 Jahre), schließen den folgenden

MIETVERTRAG

I. Mieträumlichkeiten

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter* die Räumlichkeiten des Sportlerheims des FC Constantia 09 Gereonsweiler e.V. zu folgendem Preis:

Vereinsmitglied (mehr als 2 Jahre):	120,00 € (Miete)
Neues Vereinsmitglied:	160,00 € (20,00 € Jahresbeitrag + 140,00 Miete)

- (zzgl. 10,00 € Kosten für Wasser)
- (zzgl. 30,00 € Pauschale für Heizung, falls genutzt)
- (zzgl. 80,00 € Pauschale für Reinigung)
- (zzgl. 0,50 €/kwh Stromverbrauch)

Die Preise für die angemieteten Räumlichkeiten gelten jeweils pro Veranstaltungstag.

2. Eine Unter- oder Weitervermietung an Dritte wird ausgeschlossen.
3. Im Preis enthalten sind die Nutzung der Toiletten, des Mobiliars, Gläser, Geschirr, Besteck, der Küche und der Thekenanlage.
4. Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter eigenständig und unmittelbar entsorgt werden

* Das Sportlerheim darf ausschließlich nur an Vereinsmitglieder des FC Constantia 09 Gereonsweiler vermietet werden



**F. C. Constantia 09
Gereonsweiler e. V.**



F. C. Constantia 09 Gereonsweiler e. V.

II. Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr
2. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere
 - a) wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden,
 - b) bei einem vertragswidrigem Gebrauch der Räume (siehe auch VI.),
 - c) wenn Jugendliche unter 18 Jahren unbeaufsichtigt gelassen werden,
 - d) wenn die Räume kommerziell genutzt werden.
3. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu zwei Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für die Kosten, die ihm durch die Planung und Organisation entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet.
4. Eine Kündigung durch den Mieter ist bis zu einer Woche vor dem Termin möglich.

III. Miete

Die Miete ist spätestens 7 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der Sparkasse Düren IBAN DE71395501100003214673 zu überweisen oder dem zuständigen Kassierer des FC Constantia 09 Gereonsweiler e.V. in bar zu übergeben.

IV. Kautions

1. Der Mieter ist verpflichtet als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kautions in Höhe von **400,00 €** in bar zu zahlen. Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.
2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 7 Tagen über die Kautions abzurechnen und die verbleibende Kautionssumme an den Mieter zurück zu zahlen.



**F. C. Constantia 09
Gereonsweiler e. V.**



F. C. Constantia 09 Gereonsweiler e. V.

V. Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die gemieteten Räumlichkeiten in sauberem Zustand zu verlassen. Evtl. zerstörte Einrichtungsgegenstände (wie z. B. Gläser, Geschirr usw.) sind dem Vermieter mitzuteilen. Beschädigte Gegenstände sind mit dem Wiederbeschaffungspreis zu zahlen. Die Wiederbeschaffung obliegt dem Vermieter.
2. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die der Mieter nicht selbst verursacht hat, sondern eine Person, die der Mieter Zutritt gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter stattdessen den zur Schadenbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

VI. Besondere Vereinbarungen

1. Der Mieter trägt bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels die Kosten für die Auswechslung der kompletten Schließanlage des Sportlerheims.
2. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
3. Den Vorstandsmitgliedern des FC Constantia 09 Gereonsweiler e.V. ist der Zugang zu den angemieteten Räumlichkeiten jederzeit zu ermöglichen. Derer Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Sollte durch die Befestigung von Festschmuck Beschädigungen entstehen, sind diese zu ersetzen (siehe V.)
5. Es ist darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum Sportplatz besonders für Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr gewährleistet sein muss.
6. Das Jugendschutzgesetz und die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssen beachtet werden. Eine Außenbeschallung ist untersagt.

Linnich, den _____

(Vermieter)

(Mieter)